



Altersleitbild



Inhalt

Zusammenfassung.....	4
Leitsätze.....	5
Unsere älteren Menschen	5
Integration, Lebensqualität und Selbständigkeit	5
Wohnen in Benken	5
Gesundheit und Sicherheit.....	5
Dienstleistungen im Alter	5
Altersarbeit.....	5
Finanzierungsgrundsätze.....	5
Einleitung.....	6
Massgebende Gesetze, Verordnungen, Dokumente, Unterlagen	7
Ausgangslage	8
Planung des Platzangebotes für die stationäre Pflege und Betreuung von Betagten im Kanton SG .	8
Leitsätze der Politischen Gemeinde Benken	8
Entwicklungen / Trends.....	9
Bevölkerungsentwicklung im Kt. St. Gallen.....	9
Entwicklung der älteren Bevölkerung im Kanton St.Gallen	11
Altersstruktur in Benken	12
Der ältere Mensch	13
Gesundheit	13
Pflegequoten im Alter	13
Strategien im Umgang mit der Altersversorgung.....	13
Schlussfolgerungen.....	13
Versorgungsauftrag	14
Wohnen im Alter	14
Wohnbezogene Faktoren	14
Wohnsituation in Benken.....	14
Massnahmen für möglichst langen Verbleib daheim.....	14
Alternative Wohnmöglichkeiten	14
Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service	16
Wohnen in stationären Einrichtungen (Alters- und Pflegeheim).....	16
Schlussfolgerungen.....	16
Soziale Integration.....	17

Schlussfolgerung.....	17
Ambulante Dienstleistungen (Spitex).....	18
Schlussfolgerungen.....	18
Stationäre Dienstleistungen	19
Kantonale Vorgaben / Planungen	19
Pfleheimliste	19
Planungsrichtlinien.....	19
Platzbedarf an stationären Einrichtungen.....	19
Auslastungen der stationären Einrichtungen.....	19
Bedarf für Wahlkreise im Kanton St.Gallen.....	20
Bedarf für Benken.....	20
Entlastungsangebote.....	20
Standort des Alters- und Pflegeheims.....	21
Schlussfolgerungen.....	21
Massnahmen	22
Anhang 1: Bedarfsabklärung Alterswohnungen / Altersheim.....	23

Zusammenfassung

Im vorliegenden Altersleitbild werden 7 Leitsätze festgehalten. Sie beschreiben die Integration des älteren Menschen, die ihm zur Verfügung stehenden Wohnformen, verschiedene Aspekte der Gesundheit und Sicherheit, die Form der Dienstleistungen, die Altersarbeit und die Finanzierungsgrundsätze.

Die massgebenden gesetzlichen Grundlagen und die Leitsätze der Politischen Gemeinde Benken sowie die Entwicklungen und Trends und schliesslich der Bedarf der Gemeinde Benken bilden die Grundlage auf denen die Schlussfolgerungen aufbauen. Zu erwähnen sind insbesondere die permanente Zunahme der älteren Bevölkerung und der damit verbundene langfristig höhere Bedarf an Pflegeheimplätzen. Die Zunahme verläuft zwar nicht parallel zum Bevölkerungswachstum, da trotz steigender Lebenserwartung die beschwerdefreie Zeit überproportional zunimmt. Dennoch steigt der Bedarf an Pflegeheimplätzen langfristig markant an.

Die Strategie "ambulant vor stationär", die Freiwilligenarbeit, die Beratungen und Dienstleistungen für ältere Personen sind einige der Ursachen, die zum längeren Verbleib im angestammten Wohnort führen. Trotzdem zeichnet sich mittel bis längerfristig ab, dass es noch einer weiteren Wohnform bedarf, die zwischen dem bisherigen Daheim und dem Alters- und Pflegeheim liegt. Die Rede ist vom betreuten Wohnen oder Wohnen mit Service. Eine Umfrage in Benken aus dem Jahr 2010 zeigt, dass das Wohnen in der Alterswohnung / Wohnen mit Service eine wichtige Option darstellt. Gewünscht werden insbesondere 3 ½ - Zimmer-Wohnungen mit einfacher Einrichtung, grossem Balkon, zentral gelegen. Allerdings wird der Zeithorizont für einen Umzug auf ca. 5 Jahre hinaus geplant.

Die soziale Integration wird in Benken vor allem über die dorfähnliche Kultur erreicht. Man kennt sich schon sehr lange, hilft sich gegenseitig aus und fühlt sich untereinander verbunden. Inwieweit dies auch für Neuzuzüger zutrifft wird sich längerfristig zeigen. Ein angepasstes Dienstleistungsangebot das auf ältere Menschen abgestimmt ist, deckt zurzeit die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe. Eine Alterskommission wird derzeit nicht als notwendig erachtet.

Die ambulanten Dienstleistungen (Spitex) werden künftig einer Konkurrenz aus privaten Angeboten gegenüberstehen. Es ist darauf zu achten, dass die örtliche Spitex nicht nur noch die von der Konkurrenz unerwünschten Dienstleistungen zu erbringen hat.

Das Angebot des Alters- und Pflegeheims Tschächli vermag heute noch zu genügen. Das Heim ist in die Pflegeheimliste aufgenommen. Voraussetzungen für die Zulassung in die Liste sind die Bedarfsgerechtigkeit, die angemessene Qualität und die Wirtschaftlichkeit. Falls ein Standortwechsel und damit ein Neubau ins Auge gefasst wird, ist zu beachten, dass Mehrbettzimmer tendenziell eine tiefere Belegung aufweisen und damit wirtschaftlich ungünstiger sind. Der Richtwert für die Bedarfsberechnungen wurde vom Kanton St.Gallen neu berechnet.

Als wichtigste Massnahme drängt sich auf, zu entscheiden, ob die neue Wohnform des Wohnens mit Service verfolgt werden soll. Wenn ja, ist eine entsprechende Planung voranzutreiben, um nicht eine Angebotslücke in Kauf nehmen zu müssen.

Leitsätze

Unsere älteren Menschen

Der ältere Mensch mit seinen Lebenserfahrungen, seinem Bezug zur Gemeinde und der Grösse seiner Altersgruppe macht einen wichtigen Teil des Dorfes aus. Seine Meinung, seine Interessen und seine Anliegen sind für Benken von Bedeutung.

Integration, Lebensqualität und Selbständigkeit

Die älteren Einwohnerinnen und Einwohner von Benken sind in der Dorfgemeinschaft integriert. Sie sollen ihr individuelles und gesellschaftliches Leben nach ihren Gewohnheiten und Bedürfnissen gestalten können. Sie werden dabei von verschiedenen Organisationen unterstützt.

Wohnen in Benken

Benken verfügt über verschiedene Wohnformen für ältere Menschen. Die Gemeinde stellt dem gesetzlichen Auftrag entsprechende, zeitgemässe Wohn-, Betreuungs- und Pflegeplätze zur Verfügung. Wenn immer möglich sollen die Einwohnerinnen und Einwohnern von Benken mö auch im Alter in der Gemeinde bleiben können. Dabei gilt der Grundsatz "Ambulant vor Stationär".

Gesundheit und Sicherheit

Aktivitäten zur Gesundheitsförderung der älteren Bevölkerung werden begrüsst. Dem im Alter erhöhten Bedarf an Sicherheit wird Rechnung getragen. Der Mobilität des älteren Menschen ist hohe Beachtung zu schenken.

Dienstleistungen im Alter

In Benken existieren verschiedene Dienstleistungen für das Alter. Die Gemeinde unterstützt die Zusammenarbeit, Information und Koordination zwischen den Dienstleistungserbringern.

Altersarbeit

Arbeiten für das Alter soll sowohl auf politischer Ebene als auch in der Bevölkerung thematisiert werden. Dazu gehören auch die Freiwilligenarbeit sowie die Hilfe durch Angehörige und Nachbarn.

Finanzierungsgrundsätze

Dienstleistungen und Massnahmen müssen finanzierbar sein. Die Mittel sind sorgfältig und ausgewogen einzusetzen.

Das Altersleitbild im Detail

Einleitung

In den letzten Jahren haben sich im Segment "Alter" tiefgreifende Veränderungen vollzogen. Betroffen wurden alle Personen und Stellen, die sich mit Altersfragen auseinandersetzen mussten: Politik, Dienstleistungsanbieter, Versicherer, Leistungsempfänger, Bildungs-Institutionen, Steuerzahler und viele mehr. Sie alle standen den Veränderungen in der Demografie, im Gesundheitswesen (z.B. neue Pflegefinanzierung), in den Dienstleistungskonzepten (Ambulant vor Stationär), in den neuen Situationen der Betagten (z.B. längere beschwerdefreie Lebensjahre, Demenzbeschwerden, höhere Lebenserwartungen, usw.) und vieles mehr gegenüber.

Vor diesen Hintergründen liegt es nahe, den Umgang mit all diesen Altersthemen festzulegen. Dies geschieht in Benken mit der Erarbeitung und Umsetzung eines Altersleitbildes.

Das vorliegende Dokument wurde innerhalb einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Ihr gehörten an:

Ortsgemeinde:

- Herr Albert Glaus, Präsident Ortsgemeinde
- Herr Walter Hofstetter, Verwaltungsrat Ortsgemeinde
- Frau Margreth Glaus, Verwaltungsrätin Ortsgemeinde
- Frau Christina Kistler, Ratschreiberin Ortsgemeinde
- Frau Theres Keel, Leiterin Altersheim Tschächli

Politische Gemeinde:

- Herr Roland Tremp, Gemeindepräsident Benken
- Frau Heidi Romer, Gemeinderätin

Herr Fredy Frei, begleitende Fachperson.

Ein Entwurf des Leitbildes wurde in einer ersten Phase innerhalb der Arbeitsgruppe erstellt. Am 24. Oktober 2012 konnte dieser einer breiten Bevölkerung in Form eines Hearings vorgestellt und diskutiert werden. In der Folge wurden Anregungen aufgenommen, diskutiert und in das Dokument eingebunden.

Massgebende Gesetze, Verordnungen, Dokumente, Unterlagen

Nachfolgend wird unter anderen auf folgende Grundlagen abgestützt:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung
- Verfassung des Kantons St.Gallen
- Verordnung über die Krankenversicherung
- Planung des Platzangebotes in Einrichtungen zur stationären Betreuung und Pflege von Betagten im Kanton St.Gallen
- Sozialhilfegesetz
- Leitsätze der Politischen Gemeinde Benken
- Umfrage Alterswohnen

Ausgangslage

Planung des Platzangebotes für die stationäre Pflege und Betreuung von Betagten im Kanton SG

Am 7. November 2011 erliess das Departement des Innern des Kt. St. Gallen aktuelle Berichtswerte. Darauf abgestützt ergeben sich revidierte Bedarfskriterien und –zahlen. Das Altersleitbild Benken stützt sich auf diese Angaben.

Leitsätze der Politischen Gemeinde Benken

Die Politische Gemeinde Benken verfügt unter dem Titel "Willkomme, bi üs dehei – Unsere gemeinsame Zukunft" über Leitsätze und Beschriebe für umzusetzende Massnahmen. Unter anderen sind folgende Massnahmen aufgeführt:

- Baulücken schliessen, nach innen verdichten
- Angebote für Erwachsenenbildung koordinieren und unterstützen
- Lehrstellenangebot fördern
- Medizinische Grundversorgung sicher stellen
- Gesundheitsfördernde Aktivitäten für alle Arbeitsgruppen unterstützen
- Kultur und Brauchtum pflegen und unterstützen
- Dienstleistungen speditiv und kostengünstig abwickeln
- Kontakte mit der Bevölkerung intensivieren.

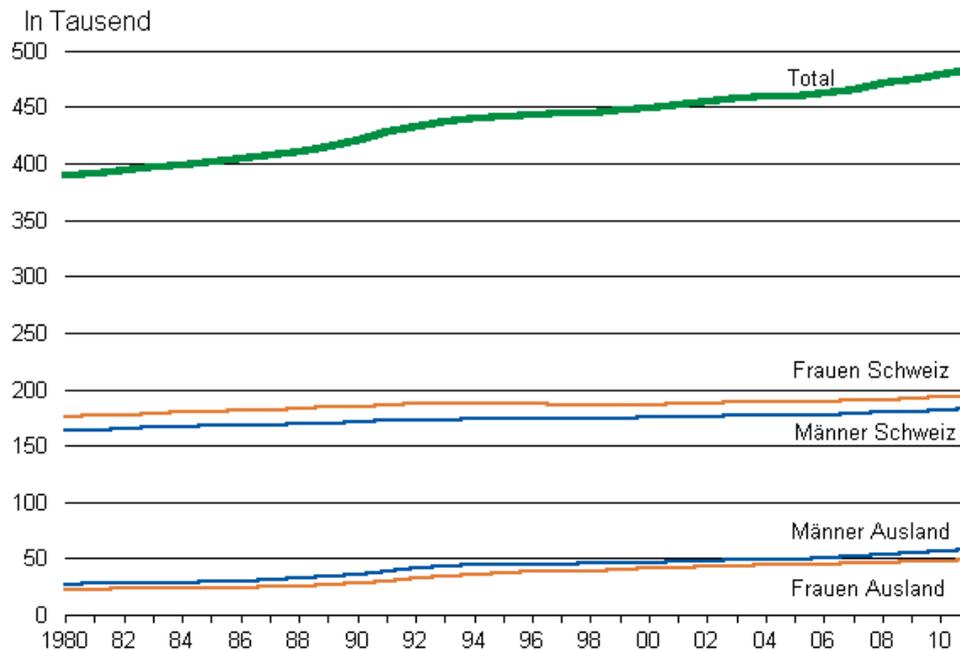
In der einen oder anderen Form sind all diese Themen mit dem Alter verknüpft.

Entwicklungen / Trends

Bevölkerungsentwicklung im Kt. St. Gallen

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die ständige Wohnbevölkerung in St. Gallen einem steten Wachstum unterworfen ist.¹

Kanton St. Gallen: Ständige Wohnbevölkerung am Jahresende, nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, 1980-2011



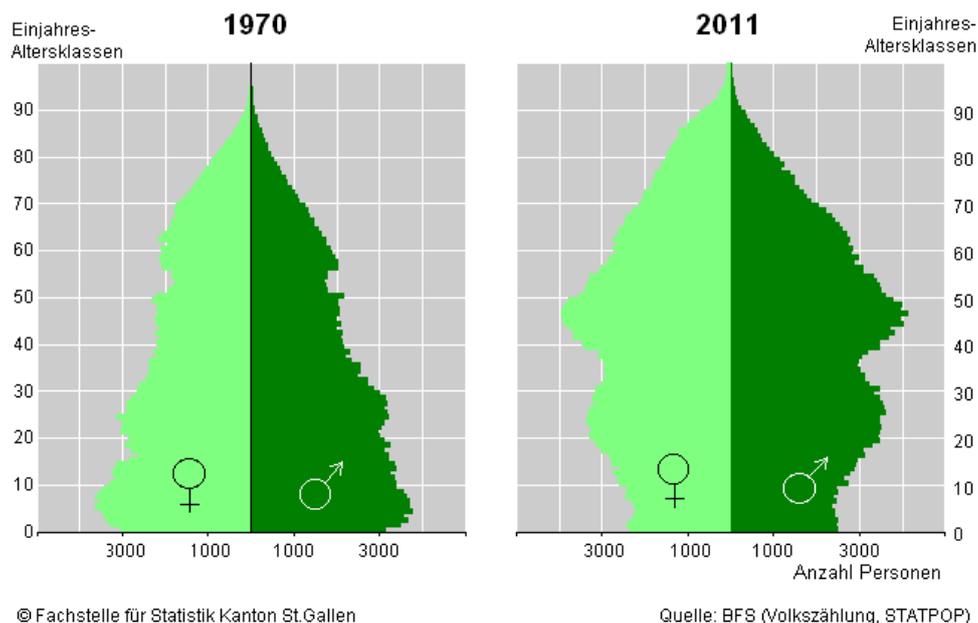
In den nachfolgend abgebildeten Altersstrukturgrafiken der Jahre 1970 und 2011 ist pro Einjahres-Altersgruppe die Anzahl Frauen nach links und die Anzahl Männer nach rechts mit je einem Balken gezeichnet. Der Grafik ist somit zu entnehmen, dass im Jahre 1970 ungefähr 3000 weibliche und ebenso viele männliche Kinder lebten, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

Der Vergleich der Grafiken von 1970 und 2011 zeigt einen Prozess der demographischen Alterung. Die Grafik des Jahres 1970 weist eine breite Basis der 0-20-jährigen, mit Spitze bei den 8-Jährigen, auf. Es sind dies die "Babyboom-Jahrgänge" der 50er und 60er Jahre. 41 Jahre später tragen diese Jahrgänge zum "Bauch" (38-58-Jährige) der Altersstrukturgrafik 2010, mit Spitze etwa bei den 48-Jährigen, bei. Insbesondere in Folge der Zuwanderung hat sich im Alterssegment der 20-30-Jährigen eine weitere Wölbung gegen aussen ergeben.

Die Altersklassen der über 70-Jährigen haben sowohl bei den Frauen wie den Männern seit 1970 deutlich zugenommen. Der Anteil der Frauen in der Gruppe der über 70-jährigen beträgt sowohl 1970 wie 2011 um die 60 Prozent.

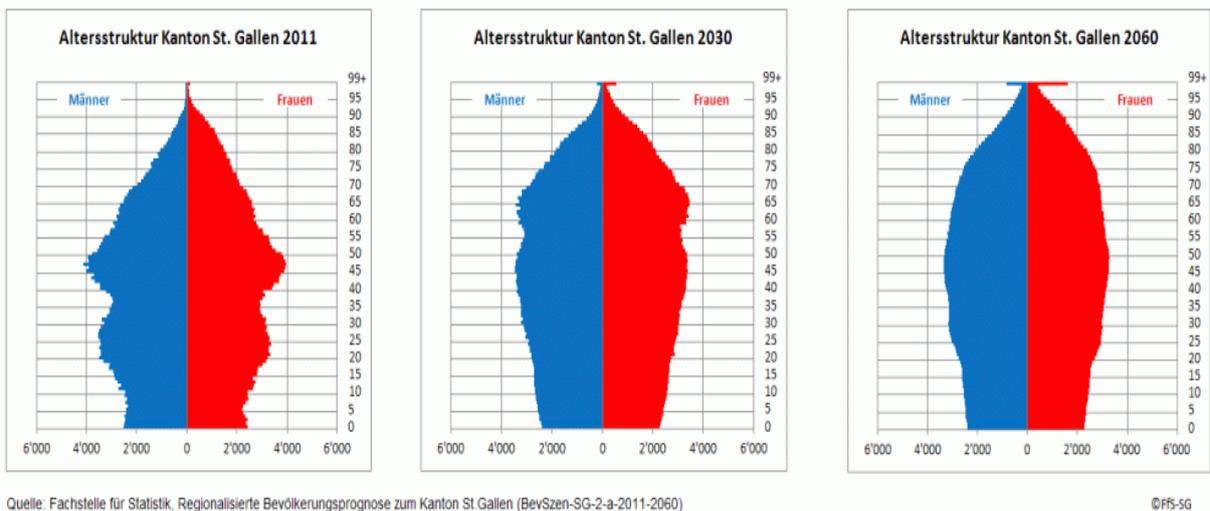
¹ Quelle: Fachstelle für Statistik Kt. St.Gallen und BFS

Altersstruktur der Wohnbevölkerung des Kantons St.Gallen



Ein Blick auf die Prognosen-Grafik zeigt, dass sich die Situation in Zukunft bezüglich hoher Altersklassen noch verschärft.

Entwicklung der Altersstruktur, Kanton St.Gallen, Prognosejahre 2011, 2030 und 2060



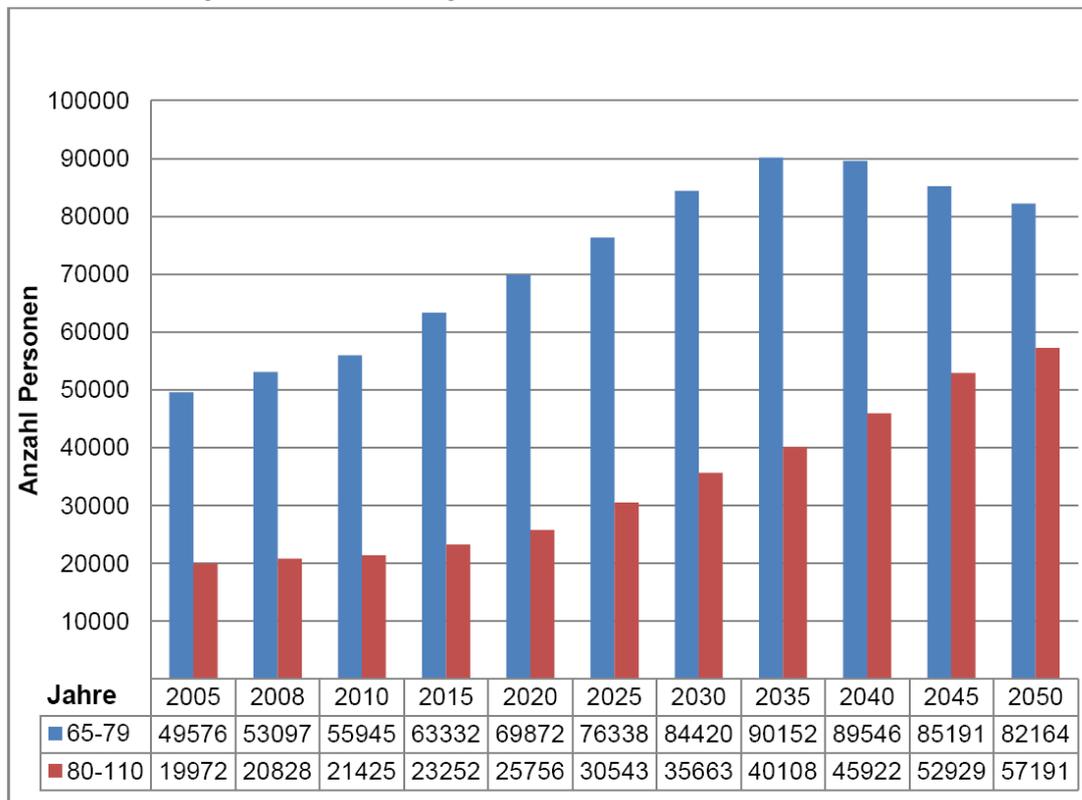
Der oben stehenden Grafik ist zu entnehmen, wie sich die Altersstruktur gemäss dieser Prognose während der kommenden 50 Jahre im Kanton St.Gallen verändern wird. Prägnantestes Ergebnis ist eine starke Zunahme der Personen in den Altersklassen ab 60 Jahren aufwärts, während die Zahl der Personen in den mittleren Altersklassen und der Kinder ab 10 Jahren tendenziell abnimmt.

Entwicklung der älteren Bevölkerung im Kanton St.Gallen

Die nachfolgende Grafik zeigt:²

- Die Gruppe der 65 – 79-Jährigen wird bis zum Jahr 2035 um ca. 35'000 Personen ansteigen
- Die Gruppe der 80-Jährigen und Älteren wächst permanent bis zum Jahr 2050

Grafik 1: Entwicklung der älteren Bevölkerung im Kanton St. Gallen in den Jahren 2005 bis 2050



Quelle: BFS-Prognose AR00-2005

² Quelle: Planung des Platzangebotes in Einrichtungen zur stationären Betreuung und Pflege von Betagten im Kanton St.Gallen (7.11.2011)

Altersstruktur in Benken

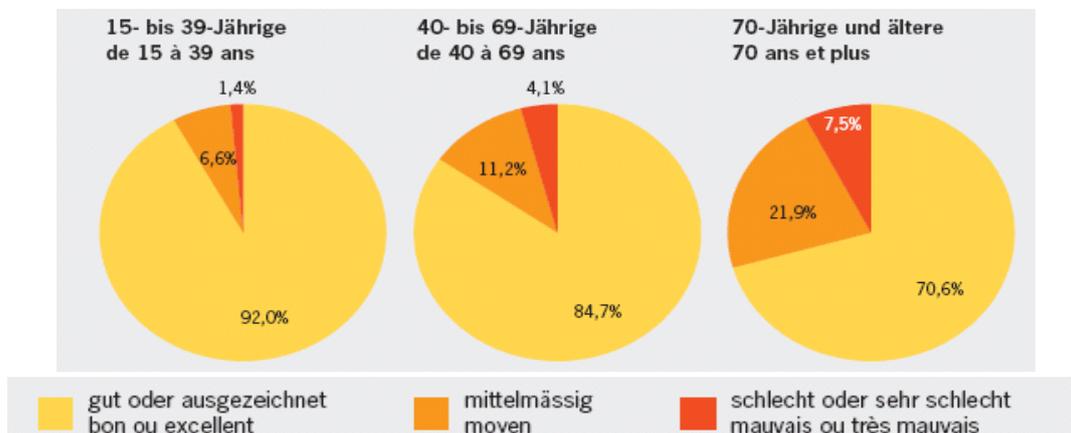
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Altersstruktur von Benken derjenigen Personen, die 65 Jahre oder älter sind.

Alter	CH männl.	Ausl. männl.	CH weibl.	Ausl. Weibl.	CH total	Ausl. total	Einw. total	Alter	Anzahl pro Gruppe
1916			1		1	0	1	96	
1917					0	0	0	95	1
1918			1		1	0	1	94	
1919			1		1	0	1	93	
1920					0	0	0	92	
1921			2		2	0	2	91	
1922	1		1		2	0	2	90	6
1923	2		5		7	0	7	89	
1924			7		7	0	7	88	
1925	1		4		5	0	5	87	
1926	3		7		10	0	10	86	
1927	2		6		8	0	8	85	37
1928	5		2		7	0	7	84	
1929	1		10		11	0	11	83	
1930	3		4		7	0	7	82	
1931	2		3		5	0	5	81	
1932	5		8		13	0	13	80	43
1933	4		5		9	0	9	79	
1934	4		11		15	0	15	78	
1935	3	1	4		7	1	8	77	
1936	4		6		10	0	10	76	
1937	5		9	1	14	1	15	75	57
1938	8	1	8	1	16	2	18	74	
1939	11		9		20	0	20	73	
1940	7	2	6		13	2	15	72	
1941	17		10		27	0	27	71	
1942	8		11		19	0	19	70	99
1943	4	1	5		9	1	10	69	
1944	15		5		20	0	20	68	
1945	8		5		13	0	13	67	
1946	9		12		21	0	21	66	
1947	22		10		32	0	32	65	96
								Total	339

Der ältere Mensch

Gesundheit

Eine der markantesten Veränderung in den letzten Jahrzehnten betrifft wohl die Gesundheit. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der objektiven Situation und der subjektiven Wahrnehmung. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, fühlen sich sehr viele ältere Menschen gut oder ausgezeichnet.



Pflegequoten im Alter

Die folgende Tabelle zeigt die Pflegequote (obere Hälfte der Pflegebedürftigkeit = mittlere bis schwere Pflegebedürftigkeit)

Altersgruppe	65-69	70-74	75-79	80-84	85-89	90+
Pflegequote	1.4%	3.5%	6.3%	13.3%	26.3%	54.6%

Strategien im Umgang mit der Altersversorgung

Um die kommenden Situationen zu bewältigen bedarf es verschiedener Strategien. Die wichtigsten seien hier aufgeführt.

- Die Dienstleistungen und Beratungsmöglichkeiten für die älteren Menschen sollen bekannt und leicht zugänglich sein.
- Ältere Menschen sollen so lange wie möglich am angestammten Wohnort verbleiben können.
- Unter dem Motto "Ambulant vor Stationär" sollen Spitexleistungen und andere Hilfsleistungen den Umzug ins Alters- und Pflegeheim so lange wie dies sinnvoll ist hinausgezögert werden.
- Gesundheitsförderung und Präventionsmassnahmen sind zu unterstützen.
- Die Freiwilligenarbeit soll unterstützt und gefördert werden.
- Die stationären Dienstleistungen (Alters- und Pflegeheim) sind in einer hohen Qualität, wirtschaftlich tragbar und quantitativ dem Bedarf entsprechend angeboten werden.
- Für ältere Menschen sollen verschiedene Wohnformen angeboten werden, die kostengünstig sind und den Sicherheitsbedarf angemessen decken können (Betreutes Wohnen, Wohnen mit Service).
- Dem möglichst langen Erhalt der Mobilität der älteren Menschen soll Rechnung getragen werden durch altersgerechte Infrastrukturen und individuelle Beratungen.

Schlussfolgerungen

Demografischen Entwicklungen, Trends bezüglich des Verhaltens älterer Menschen, sich verändernde Bedürfnisse und gesundheitliche Situation verlangen ein regelmässiges Überprüfen und ggf. Anpassen der Strategien in der Altersversorgung.

Versorgungsauftrag

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, der Bevölkerung angemessene Pflege und Betreuung, sowohl als ambulante als auch als stationäre Dienstleistungen zukommen zu lassen (Art. 12 PFG³ Art. 28 SHG⁴). Sie müssen dabei nicht zwingend auf eigene Ressourcen zugreifen können.

Benken verfügt über ein Alters- und Pflegeheim und kann damit stationär die meisten Bedürfnisse abdecken. Zusätzlich ist Benken Mitglied des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet und deckt damit auch Spezialgebiete wie z.B. Akut- und Übergangspflege, psychiatrische Dienstleistungen (Demenz, soweit sie nicht im Alters- und Pflegeheim Tschächli angeboten werden kann) ab. Die Zusammenarbeit mit weiteren zielverwandten Institutionen (z.B. Psychiatrisches Zentrum Pfäfers) wird situativ gepflegt.

Wohnen im Alter

Wohnbezogene Faktoren

Je nach Situation kommen für die betroffenen älteren Personen Umzüge früher oder eher später in Frage. Beeinflusst werden solche Entscheide unter anderem durch:

- Das Wohneigentum: Wohneigentümer bleiben in der Regel länger am bisherigen Wohnort, da sie ihre Wohnung eher selber altersgerecht einrichten können. Zudem spielen finanzielle Überlegungen eine Rolle.
- Hindernisfreie Wohnungen erlauben ein längeres Verbleiben in der bisherigen Liegenschaft.
- Verlust der Nachbarschaftsbeziehungen fördern einen Umzug.

Wohnsituation in Benken

In Benken standen den 50-jährigen und älteren Personen / Familien im Juni 2012 gesamthaft 874 Wohnmöglichkeiten zur Verfügung. Sie gliederten sich in

- 521 Wohneigentum "Haus"
- 63 Wohneigentum "Wohnung"
- 254 Mieter von Wohnungen / Häusern
- 23 Bewohner im Altersheim Tschächli
- 13 in auswärtigen Heimen wohnende Personen

Von den oben erwähnten Personen belegen deren 13 die vorhandenen Alterswohnungen (3% der Mieter von Wohnungen / Häusern)

Massnahmen für möglichst langen Verbleib daheim

Personen, die über Wohneigentum verfügen, verbleiben länger zu Hause. Ebenso Personen, die in hindernisfreien oder –armen Wohnungen leben. Beide Kriterien fördern somit die Absicht "Ambulant vor Stationär" bzw. möglichst lange am angestammten Wohnort verbleiben zu können.

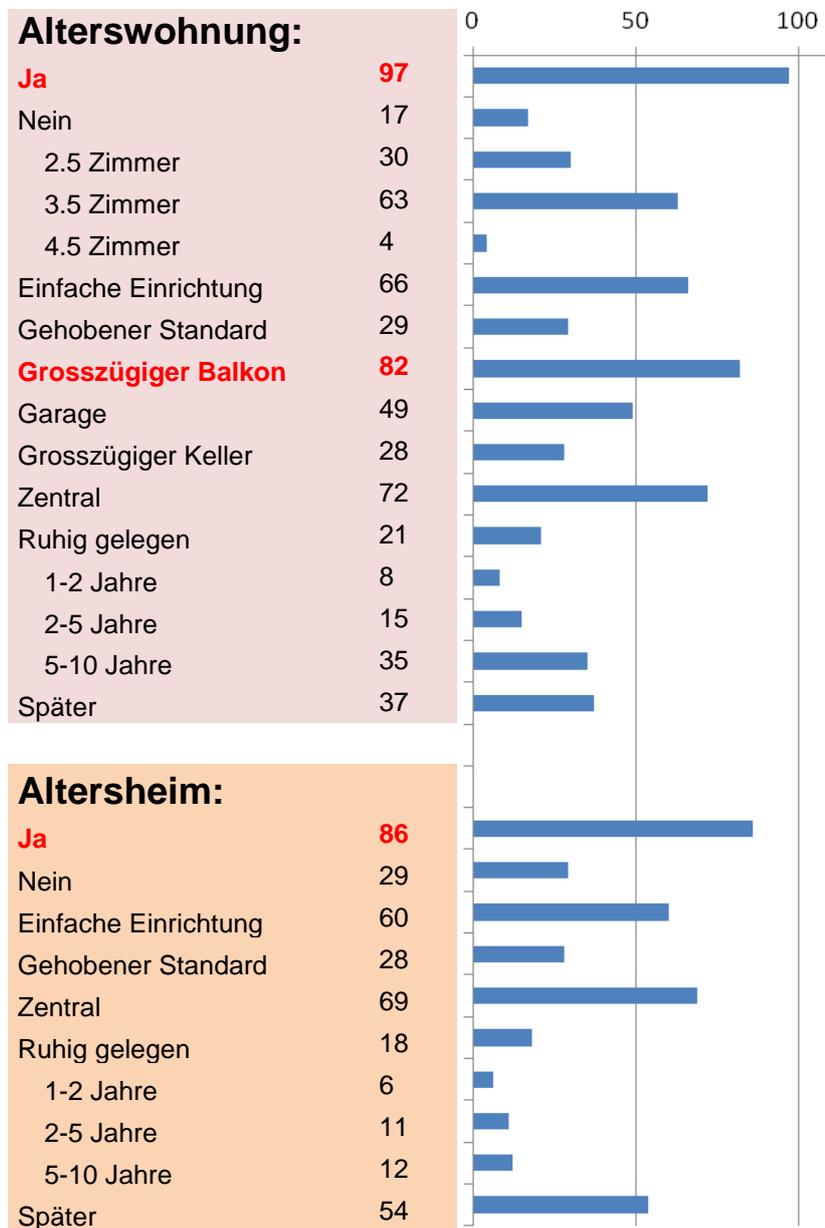
Alternative Wohnmöglichkeiten

Oft stehen ältere Menschen vor der Situation, dass sie in grossen Wohnungen oder Häusern leben. Sie sind aber nicht mehr in der Lage, so grosse Haushalte selber zu bewältigen und können auch nicht mehr fremde Hilfe im erforderlichen Mass beanspruchen. Hier sind neue Wohnformen gefragt. Gängige und zukunftssträchtige Formen sind Alterssiedlungen, Betreutes Wohnen oder Wohnen mit Service.

³ Verfassung des Kt. St. Gallen

⁴ Sozialhilfegesetz

Im Zuge einer Bedarfsermittlung wurde in Benken eine Umfrage lanciert⁵. Deren Ergebnisse sind nachfolgend abgebildet. Die Fragen betrafen den Wunsch nach einer Alterswohnung sowie dem Bedarf nach einem Umzug ins Alters- und Pflegeheim, die Ausstattung der Wohnung sowie den Zeithorizont des Umzugs.



⁵ Fragebogen: siehe Anhang

Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service

Unter betreutem Wohnen ist eine autonome Wohnmöglichkeit zu verstehen, bei der Dienstleistungen auf Abruf und grösstenteils gegen Bezahlung angefordert werden kann. Es handelt sich dabei meistens um günstige 2 ½-Zimmer bis 3 ½-Zimmer-Wohnungen.

Formen des betreuten Wohnens kombinieren folgende Elemente:

- Hindernisfreies Wohnen
- Haushalthilfe auf Abruf
- Notfallhilfe (z.B. bei Stürzen) 24-h
- Verpflegungsmöglichkeiten
- Dienstboteneinsätze auf Abruf
- Kontrollen nach Vereinbarungen
- Pflanzenpflege bei Abwesenheit
- Wäschepflege nach Vereinbarung
- Pflegeleistungen durch Spitex
- Begleit-Angebote für Spazieren, Arztbesuche, Posten, usw.

Die Dienstleistungen sind in der Regel kostenpflichtig. Eine Ausnahme bildet die Notfallhilfe. Sie bedingt idealerweise ein stationäres Angebot, das sich in der Nähe befindet (Alters- und Pflegeheim).

Wohnen in stationären Einrichtungen (Alters- und Pflegeheim)

Auf das Wohnen in stationären Einrichtungen wird weiter unten eingegangen.

Schlussfolgerungen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Benken verfügen über einen hohen Anteil an Wohneigentum. Der Ansatz "Ambulant vor Stationär" hat daher eine grosse Berechtigung. Können aber die Tätigkeiten im eigenen Haus / in der eigenen Wohnung nicht mehr bewältigt werden, wird eine alternative Wohnform, wie das betreute Wohnen umso wichtiger. Die Träger- und Organisationsform muss noch thematisiert werden. Sollte das Alters- und Pflegeheim Tschächli ins Ortszentrum verlegt werden, liegt es auf der Hand, dass dieses die Serviceleistungen übernimmt.

Soziale Integration

Benken verfügt über eine grössere Anzahl an Dienstleistungen für ältere Personen. So zum Beispiel

- Altersturnen
- Alterswohnungen, nicht betreut
- Je 1 Arzt- und Zahnarztpraxis
- Coiffure
- Fusspflege
- Mittagstisch (Rest. Rössli, Altersheim Tschächli)
- Besuchergruppen / Krankenbesuche
- Physiotherapie
- Pro Senectute Ortsvertretung
- Spitex-Stützpunkt
- Rollstuhl-Taxi
- Seniorenausflug
- Seniorenmesse
- und weitere

Die soziale Integration wird einerseits durch die oben angeführten Angebote stark gefördert. Andererseits wird sie aber auch gewährleistet durch die Dorfkultur welche sich über die vielen Jahrzehnte entwickelt und bewährt hat.

Schlussfolgerung

Das persönliche und intakte Dorfleben hat zu einem ausgewogenen, bedarfsgerechten Angebot an Dienstleistungen geführt. Eine Erweiterung scheint momentan nicht erforderlich. Ebenso ist im Moment nicht sinnvoll, eine Alterskommission oder ein ähnliches Organ einzusetzen.

Ambulante Dienstleistungen (Spitex)

Die Spitex mit ihren Leistungen in der Gesundheits- und Krankenpflege wird regional geführt und besitzt einen Stützpunkt vor Ort. Die Leistungen für Haushilfe und Haushalthilfe werden derzeit im AHV-Bereich von Pro Senectute übernommen. Hinzu kommen vermehrt Einsätze von privaten Spitex- oder Haushilfe-Organisationen und Zusammenarbeiten von spezialisierten Stellen wie Onko-Spitex, Psychiatrie-Spitex usw.

Schlussfolgerungen

Die verschiedenen (Konkurrenz-)Angebote haben Auswirkungen auf die gute Qualität und die angemessene Preisgestaltung. Sie sind deshalb genau zu beobachten. Es ist dort einzuschreiten, wo sie sich zu Ungunsten der Klienten auswirken.

Stationäre Dienstleistungen

Kantonale Vorgaben / Planungen

Pflegeheimliste

Alters- und Pflegeheim müssen in die kantonale Pflegeheimliste aufgenommen werden um die Finanzierungsanteile der öffentlichen Hand und der Krankenkassen in Anspruch nehmen zu können. Die Aufnahme in die kantonale Pflegeheimliste bedingt den Nachweis

- Der Bedarfsgerechtigkeit
- Der Qualität
- Der Wirtschaftlichkeit

Planungsrichtlinien

Der Kanton gibt den Gemeinden Planungsrichtwerte vor. Diese bestehen in den Bettendichten (bis anhin ca. 29% der über 80-jährigen bei einer Bettenbelegung von 96%) sowie der Auflage, bei grösseren Sanierungen oder Neubauten einen Zeithorizont von min. 10 – 15 Jahre zu planen. Verschiedene Einflüsse wie kürzere Aufenthalte in Alters- und Pflegeheimen führten zu einer Präzisierung bzw. Korrektur des Richtwertes. Die kantonalen Planungsrichtwerte berücksichtigen neue sinkende Ansätze wie folgt:

Jahr:	Richtwert:
2015	29%
2020	28%
2025	27%
2030	25%

Platzbedarf an stationären Einrichtungen

Die Entwicklung des Platzbedarfs an stationären Plätzen für den Kanton St. Gallen sieht wie folgt aus:

	2011 ist	2015	2020	2025	2030
Anzahl Plätze	6'013	7'080	8'042	9'560	11'096
Zunahme / 5 Jahre		1'067	962	1'518	1'536
in %		18%	14%	19%	16%
Saldo in %			31%	50%	66%

Auslastungen der stationären Einrichtungen

Die Auslastungen der Einrichtungen zeigen folgendes Bild:

Einbettzimmer	98.8%	.
Zweibettzimmer	92.2%	.
Drei- und Mehrbettzimmer	86.5%	.
1 und 1 1/2-Zimmerwohnung mit Pflege	93.5%	.
2 und 2 1/2-Zimmerwohnung mit Pflege	91.5%	.
Kurzzeitaufenthalt	75.0%	.
andere Angebote	78.7%	.

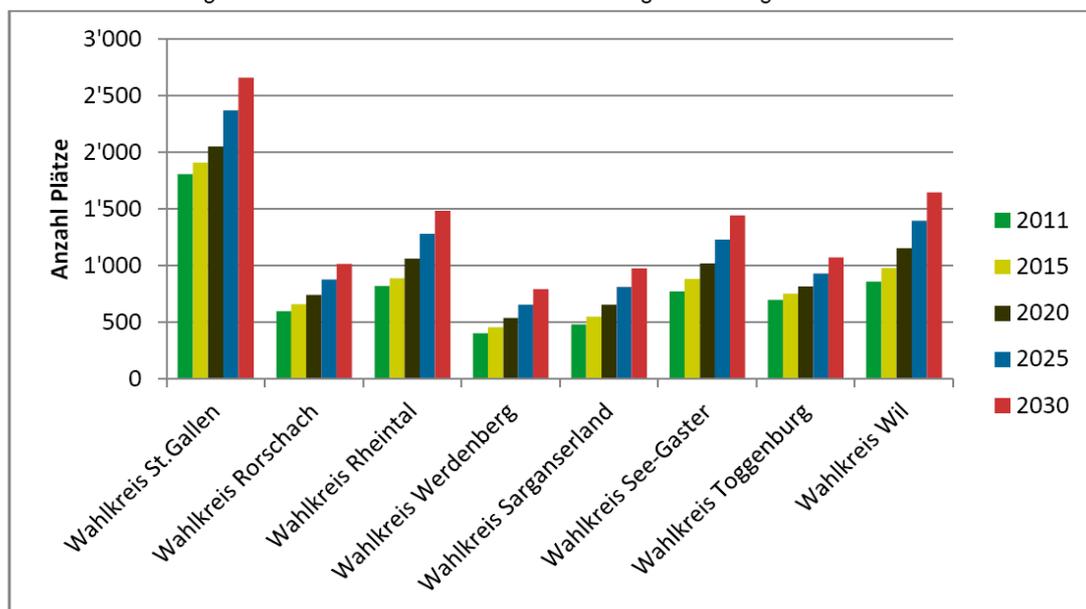
Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt im Kanton St. Gallen ca. 3 Jahre.

Das Durchschnittsalter in den Alters- und Pflegeheim liegt bei 85.2 Jahren bei Frauen und 81.7 Jahren bei Männern.

Die Jahre mit Behinderungen sind rückläufig: Sie betragen bei Männern 2 – 3 Jahre und bei Frauen 4 – 5 Jahre.

Bedarf für Wahlkreise im Kanton St.Gallen⁶

Grafik 2: Entwicklung Platzbedarf in den Wahlkreisen mit bisherigem Planungsrichtwert von 29 Prozent



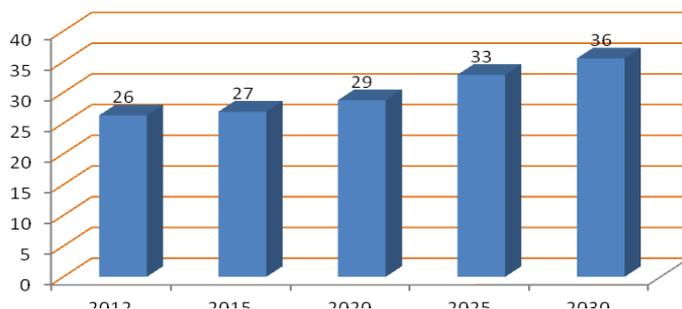
Quelle: Fachstelle für Statistik, Bevölkerungsprognose zum Kanton St.Gallen (BevSzen-SG-1-a-2011-2060), Berechnungen Amt für Soziales

Bedarf für Benken

Unter Berücksichtigung der vom Kanton St.Gallen neu vorgegebenen Bedarfsquoten ergibt sich für das Alters- und Pflegeheim folgender Bedarf an Plätzen:

Personen ab 80

Jahr	2012	2015	2020	2025	2030
Veränderung gegenüber 2012		2%	13%	34%	57%
Einwohner Benken ab 80	87	89	99	117	137
Bedarfsquote	29%	29%	28%	27%	25%
Belegung / Bedarfsquote eff.	96%	30%	30%	29%	28%
Bedarf an Plätzen Stationär	26	27	29	33	36



Der Bedarf erhöht sich leicht, wenn davon ausgegangen wird, dass vereinzelt Bewohnerinnen und Bewohner im Alter unter 80 Jahren ins Alters- und Pflegeheim umziehen. Sollten sich noch jüngere pflegebedürftige Personen (z.B. MS-Patienten) im Heim aufhalten, ist dies beim oben berechneten Bedarf zu berücksichtigen.

Entlastungsangebote

⁶ Quelle: Planung des Platzangebotes in Einrichtungen zur stationären Betreuung und Pflege von Betagten im Kanton St.Gallen (7.11.2011)

Um Personen welche ihre Angehörigen zuhause pflegen zu entlasten, bieten Stationäre Einrichtungen zunehmend Entlastungsangebote an. Dies können Ferienaufenthalte, Tages- oder Nachtaufenthalte, Notfallaufenthalte usw. sein. In Benken werden solche Aufenthalte nur angeboten, wenn sich aus dem Betrieb des Alters- und Pflegeheim entsprechende Möglichkeiten anbieten. Ansonsten nimmt Benken die Dienstleistungen der umliegenden, zum Teil spezialisierten Institutionen in Anspruch.

Standort des Alters- und Pflegeheims

Derzeit liegt das Alters- und Pflegeheim Tschächli im Grünen vom Dorfkern entfernt. Die schon ältere Liegenschaft wurde immer wieder saniert und den Bedürfnissen der Klienten angepasst. Zu den Stärken dieses Heims zählen die Naturverbundenheit, der grosse Umschwung und die kostengünstigen Angebote.

Eine Standortverschiebung ist zwar mit grösseren Investitionen verbunden. Der Wechsel ins Dorfzentrum würde aber den Bewohnerinnen und Bewohnern mehr Nähe zum Dorfkern bringen. Zudem gestattet ein zeitgemässer Neubau ein vermehrtes Eingehen auf Bedürfnisse kommender Generationen. Schliesslich könnten mit einem Umzug Synergien geschaffen und genutzt werden, so zum Beispiel im Zusammenhang mit dem betreuten Wohnen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Standortwechsel etliche Vorteile mit sich bringt. Allerdings sind auch Veränderungen in der Preisgestaltung in Kauf zu nehmen, da die Infrastrukturen, den Bedürfnissen der kommenden Generationen ebenso genügen müssen wie der heutigen.

Schlussfolgerungen

Das Alters- und Pflegeheim Tschächli genügt derzeit noch den Anforderungen, sowohl was das Platzangebot betrifft als auch qualitativ. Wer mit der Natur und der Land(wirt)schaft verbunden ist, fühlt sich in diesem Heim mit Sicherheit wohl. Sollte der künftige Platzbedarf ansteigen und / oder neue Aufgaben (betreutes Wohnen) auf das Heim zukommen, ist über einen Standortwechsel zu entscheiden. Die Grösse des Heims und der Gemeinde lassen kaum Spezialangebote wie segregative Demenzbetreuung usw. zu. Auf diesen Gebieten ist eine Zusammenarbeit mit spezialisierten Institutionen in der Region (Pflegezentrum Uznach usw.) nötig.

Massnahmen

Die Massnahmen werden eingetragen, nach erfolgtem Hearing vom 24.10.2012.

Anhang 1: Bedarfsabklärung Alterswohnungen / Altersheim

Benken, im Juli 2010

Bedarfsabklärung Alterswohnungen / Altersheim

Sehr geehrte Damen und Herren

Bereits seit 10 Jahren vermietet die Ortsgemeinde Benken an der Zentrumstrasse 6 Alterswohnungen in verschiedenen Grössen. Die Nachfrage nach diesen Wohnungen, welche sehr zentral gelegen und einfach zu bewirtschaften sind, steigt von Jahr zu Jahr. Die Warteliste ist gross, die Fluktuationsrate klein. Gerne möchte der Ortsverwaltungsrat eruieren, ob diese Tendenz anhält und startet hiermit eine Bedarfsabklärung.

Nehmen Sie sich bitte ein paar Minuten Zeit und beantworten die Fragen gemäss Ihren persönlichen Bedürfnissen und retournieren uns den Umfragebogen bis am 8. August 2010. Sie können uns den Bogen per Post retournieren oder einfach beim ehemaligen Gemeindehaus, Dorfstrasse 6, in unseren Briefkasten werfen.

Umfrage Alterswohnung

- Wären Sie an einer ja nein
Alterswohnung interessiert?
- Welche Wohnungsgrösse wäre 2 ½ Zimmer 3 ½ Zimmer 4 ½ Zimmer
für Sie interessant?
- Was ist für Sie wichtiger,... einfache Einrichtung zu einem günstigen Preis gehobener Standard zu einem höheren Preis
- Ist ein grosszügiger Balkon für ja nein
Sie wichtig?
- Ist eine Garage für Sie wichtig? ja nein
- Ist eine grosszügiger Keller/
Hobbyraum für Sie wichtig? ja nein
- Alterswohnung eher zentral zentral ruhig gelegen
gelegen oder lieber etwas
ruhiger gelegen?
- In welchem Zeitraum könnten 1-2 Jahren 2-5 Jahren 5-10 Jahren später
Sie sich das vorstellen? In

Umfrage Altersheim

Wären Sie an einem Platz im Altersheim interessiert? ja nein

Was ist für Sie wichtiger,... einfache Einrichtung zu einem günstigen Preis gehobener Standard zu einem höheren Preis

Eher zentral gelegen oder lieber etwas ruhiger gelegen? zentral ruhig gelegen

In welchem Zeitraum könnten Sie sich das vorstellen? In 1-2 Jahren 2-5 Jahren 5-10 Jahren später

.....
Vorname, Name Adresse

(Selbstverständlich dürfen Sie auch anonym teilnehmen.)

Wir danken Ihnen herzlich für die Zeit, die Sie sich genommen haben. Mit Ihrer Teilnahme helfen Sie dem Ortsverwaltungsrat enorm, das weitere Vorgehen den bestehenden Bedürfnissen der Benkner Bevölkerung anzupassen. Danke!

Ortsverwaltungsrat Benken